

## Rückläufige Anwaltszahlen

Empirisches Streiflicht: Welche Regionen trifft es besonders?\*

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

**Die niedergelassene Anwaltschaft wird kleiner. Was die Statistik darüber hinaus verrät (und ob der Trend anhält), erläutert der Autor.**

Seit 2017 geht in Deutschland erstmals seit 150 Jahren die Zahl der in Kanzlei niedergelassenen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen zurück. Anfänglich wurde vermutet, dass es sich um einen Einmaleffekt aufgrund des beA handeln könnte, aber die Rückgänge halten im vierten Jahr in Folge an. Und diese Rückgänge sind erheblich – 154.700 ausschließlich in Kanzlei niedergelassene Anwältinnen und Anwälte in 2017 und 144.700 in 2021 bedeuten einen Rückgang von 10.000 Berufsträgern oder um 6,5 Prozent binnen vier Jahren (Anwaltszahlen dokumentiert bei *Kilian/Lieb*, Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2021/22, 2022, S. 27 ff.). Der Wert für das Bundesgebiet – 6,5 Prozent Rückgang binnen vier Jahren – verdeckt freilich, dass die Situation regional sehr unterschiedlich ist. In den Kammerbezirken, die stark von Wirtschaftskanzleien mitgeprägt sind, fallen die Rückgänge deutlich geringer aus und haben dort erst vor ein oder zwei Jahren begonnen. In den ländlich geprägten Kammerbezirken und insbesondere, aber nicht nur in Ostdeutschland, entwickeln sich die Zahlen zum Teil bereits deutlich länger nach unten. So ist in Sachsen-Anhalt die Zahl der in Kanzlei niedergelassenen Rechtsanwälte bereits seit 2013 rückläufig und seitdem um fast 18 Prozent gesunken: 2013 gab es in Sachsen-Anhalt noch 1.828 in Kanzlei niedergelassene Rechtsanwälte, 2021 waren es nur noch 1.511 und damit mehr als 300 weniger. Die größten Rückgänge verzeichnen seit 2017 neben Sachsen-Anhalt die Kammern Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Zweibrücken und Sachsen-Anhalt. Auch wenn diese Auflistung nahelegen könnte, dass es sich primär um ein Problem der ostdeutschen Kammern mit ihrer wiedervereinigungsbedingt abweichenden Altersstruktur handelt, zeigt ein Blick auf das „Ranking“, dass auf den folgenden Plätzen westdeutsche Kammern mit Rückgängen sämtlich zwischen 9 und 10 Prozent folgen.

### Weiterungen für den Zugang zum Recht

Welche Auswirkungen die rückläufigen Anwaltszahlen etwa auf Wettbewerb, Preise, Mandatsablehnungen oder Recruitment aus Sicht der Anwaltschaft haben, hat das Soldan Institut im Berufsrechtsbarometer 2021 untersucht. Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wurden unter anderem gefragt, ob sie der These zustimmen, dass durch die rückläufigen Anwaltszahlen die Schwierigkeiten von Rechtsuchenden zugenommen haben, anwaltlichen Beistand zu finden. In den

fünf Kammerbezirken mit den stärksten Rückgängen der Anwaltszahlen stimmten 38 Prozent der Befragten dieser These „voll und ganz“ oder „eher“ zu. In den Kammerbezirken mit den geringsten Rückgängen waren es insgesamt immerhin noch 30 Prozent. Es lässt sich also nicht von der Hand weisen, dass die rückläufigen Anwaltszahlen zu einem Problem bei der Gewährleistung des Zugangs zum Recht führen – und dieses Problem in Zukunft zunehmen wird, wenn es bei den Anwaltszahlen keine Trendwende gibt.

Wie wahrscheinlich ist eine Trendwende? Die Studierendenzahlen ziehen seit einigen Jahren wieder an, wenngleich im klassischen Jurastudium nicht ähnlich stark wie in alternativen juristischen Studiengängen, die nicht zur Befähigung zum Richteramt und damit potenziell in die Anwaltschaft führen (*Kilian/Lieb*, aaO, S. 172 ff.). Allerdings erholt sich die Absolventenquote nicht im selben Maße wie die Zahl der Studienanfänger. Dass es absehbar über mehr Jurastudierende wieder zu einem spürbaren Positivwachstum der Anwaltszahlen kommen wird, dürfte aufgrund des hohen Ersatzbedarfs in einer tendenziell überalterten Anwaltschaft eher unwahrscheinlich sein: Wenn Großkanzleien angesichts der Nachwuchskrise seit 1. Januar 2022 Einstiegsgehälter von bis zu 16.000 Euro zahlen, erste Bundesländer Referendare wieder verbeamten oder als Justizassistenten nebenbeschäftigen, zeigt dies einen immer härter werdenden „war for talents“, dessen Ende und Ausgang für die Anwaltschaft nicht absehbar ist.

### Ausblick: Wettbewerb um Nachwuchs

Eine Prognose, wohin der Weg führen wird, ist aktuell schwierig, da die Zahlen der Neuzulassungen für die Jahre 2020 und 2021 nur für einige Kammern publiziert sind. Tendenziell hat sich die Zahl der Neuzulassungen in den letzten beiden Jahren auf niedrigem Niveau etwas stabilisiert. Da die Statistiken der Neuzulassungen allerdings auch Syndikusrechtsanwälte umfassen, lässt sich nicht sagen, ob hiervon auch die niedergelassene Anwaltschaft profitiert. Es deutet sich auf der Basis der Geschlechterverteilung bei den Neuzulassungen jedenfalls in der begrenzten Zahl der Kammerbezirke, für die diese Information bereits für die Jahre 2020 und 2021 vorliegt, dass der Anteil der Frauen unter den Neuzulassungen zumindest in der Mehrzahl der Kammerbezirke tendenziell rückläufig ist. Dies könnte angesichts einer weitgehend stabilen Geschlechterverteilung unter den Absolventen darauf hindeuten, dass weniger Assessorinnen als noch vor einigen Jahren in die Anwaltschaft – niedergelassen oder als Syndiza – gehen und die Anwaltschaft hier angesichts intensivierten Recruitments etwa der Justiz und der öffentlichen Verwaltung verstärkt Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung hat. Bislang wird dies vor allem als Problem des Wettbewerbs der volljuristischen Berufe untereinander wahrgenommen und diskutiert – notwendig ist aber auch eine Diskussion, ob Änderungen des Berufsrechts eine sinnvolle Reaktion zur Abmilderung der Folgen rückläufiger Anwaltszahlen sein können oder müssen.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln sowie Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktion an [anwaltsblatt@anwaltverein.de](mailto:anwaltsblatt@anwaltverein.de)

\* Der Beitrag beruht auf einem Vortrag auf der Jahrestagung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln am 2. Dezember 2021.